



An den Grossen Rat

26.5258.02

ED/P265258

Basel, 23. September 2026

Regierungsratsbeschluss vom 22. September 2026

Schriftliche Anfrage Michela Seggiani betreffend Künstliche Intelligenz im Bildungsbereich

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Michela Seggiani dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Künstliche Intelligenz (KI) hält in zunehmendem Masse Einzug in alle Lebensbereiche – und damit auch in Schulzimmer und Hörsäle. Generative KI-Tools sind für Schüler:innen und Studierende aller Stufen ebenso wie für Lehrpersonen inzwischen niederschwellig zugänglich. Parallel dazu entstehen in den Kantonen, aber auch international sehr unterschiedliche Ansätze im Umgang damit: So hat der Kanton Solothurn verbindliche Weisungen für Lehrpersonen erlassen, Zürich setzt auf freiwillige Leitsätze; auf europäischer Ebene hat Deutschland mit den Handlungsempfehlungen der Kultusministerkonferenz von Oktober 2024 einen ersten koordinierten Rahmen geschaffen – doch verbindliche gesetzliche Regelungen fehlen weitgehend.

Der Einsatz von KI im Bildungsbereich ist vielschichtig. Er bietet Potenzial für individualisierte Lernformen und eine effizientere Unterrichtsvorbereitung, wirft aber auch grundlegende Fragen auf: Welche Programme werden wo, wann und von wem wie eingesetzt? Wie werden Prüfungsformate angepasst, wenn schriftliche Arbeiten mithilfe von KI erstellt werden können – und welche Rolle spielt die Mündlichkeit dabei künftig? Auch ist unklar, welchen Einfluss der zunehmende KI-Einsatz auf das Lernverhalten selbst hat: Verändert er, wie Schüler:innen und Studierende Informationen aufnehmen, Zusammenhänge erschliessen und eigenständig denken – und wenn ja, mit welchen Folgen für Bildungsqualität und Kompetenzentwicklung? Hinzu kommen Fragen des Datenschutzes beim Einsatz kommerzieller KI-Anwendungen. Diese Fragen betreffen alle Schulstufen, von der Volksschule bis hin zu Fachhochschulen und Universität.

Es stellt sich die Frage, wie Basel-Stadt heute mit diesem rasanten Wandel umgeht, welche Erfahrungen aus dem Austausch mit anderen Kantonen und Ländern vorliegen und was konkret geplant ist.

Deshalb bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche KI-Anwendungen werden derzeit an Schulen und Hochschulen im Kanton Basel-Stadt eingesetzt – unterschieden nach Schulstufe und nach Einsatz durch Lehrpersonen bzw. Schüler:innen und Studierende? Gibt es eine systematische Erfassung des KI-Einsatzes?
2. Bestehen kantonale Richtlinien, Empfehlungen oder Regelungen für den Umgang mit KI im Unterricht und bei Prüfungen – auf Stufe Volksschule, Mittel- und Berufsschule und auf Hochschulstufe? Wenn nein, warum nicht, und wann sind solche geplant?
3. Wie tauscht sich Basel-Stadt mit anderen Kantonen und Ländern zu KI im Bildungsbereich aus? Welche Erfahrungen, Best Practices oder interkantonalen Koordinationsvorhaben liegen vor?
4. Welche datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen gelten für den Einsatz von KI-Tools an Schulen und Hochschulen? Wie wird sichergestellt, dass beim Einsatz kommerzieller KI-Anwendungen die kantonalen und eidgenössischen Datenschutzvorgaben eingehalten werden?

5. Welche Erkenntnisse liegen dem Regierungsrat über den Einfluss von KI auf das Lernverhalten und die Kompetenzentwicklung von Schüler:innen und Studierenden vor? Welche Massnahmen sind geplant, um die Chancen zu nutzen und gleichzeitig möglichen negativen Auswirkungen auf eigenständiges Denken und Arbeiten entgegenzuwirken?
 6. Welche Anpassungen von Prüfungsformaten sind auf den verschiedenen Bildungsstufen vorgesehen oder bereits umgesetzt worden, insbesondere betreffend den gestiegenen Stellenwert mündlicher Leistungsnachweise?
 7. Welche Massnahmen sind geplant oder bereits umgesetzt, um Lehrpersonen aller Stufen im kompetenten und kritischen Umgang mit KI im Unterricht zu befähigen und weiterzubilden?
- Michela Seggiani»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Zu den einzelnen Fragen

1. *Welche KI-Anwendungen werden derzeit an Schulen und Hochschulen im Kanton Basel-Stadt eingesetzt – unterschieden nach Schulstufe und nach Einsatz durch Lehrpersonen bzw. Schüler:innen und Studierende? Gibt es eine systematische Erfassung des KI-Einsatzes?*

Für die Volksschulen, Mittelschulen und Berufsfachschulen steht allen Schülerinnen und Schülern, Lernenden und Lehrpersonen Microsoft Copilot als datenschutzrechtlich geprüfte Standardlösung zur Verfügung. Weitere Anwendungen von Künstlicher Intelligenz (KI) dürfen eingesetzt werden, sofern die geltenden rechtlichen, organisatorischen und datenschutzrechtlichen Vorgaben eingehalten werden. Eine systematische Erfassung des Einsatzes findet derzeit nicht statt; mit der 2025 erstellten departementalen KI-Governance wird jedoch schrittweise ein zentrales, durch die Abteilung Digitalisierung und Informatik (DIG-IT) des Erziehungsdepartements (ED) betreutes Inventar aufgebaut. Angesichts der wachsenden Anforderungen an Koordination, Risikomanagement und Weiterentwicklung der Governance ist zudem eine Fachfunktion «KI-Officer» vorgesehen.

Für die rechtlich und betrieblich autonomen Hochschulen ist KI einerseits ein Gegenstand von Forschung und Lehre, andererseits ist sie ein Instrument der hochschulischen Arbeitspraxis. Es gehört zum Selbstverständnis der Hochschulen, die Entwicklungen im KI-Bereich mitzuverfolgen, in der eigenen Lehr-, Lern- und Forschungs-Praxis zu nutzen sowie den technologischen Wandel in seinen vielfältigen Auswirkungen zu verstehen und aktiv mitzugestalten. In der Praxis nutzen die Hochschulangehörigen deshalb eine Vielzahl von KI-Anwendungen oder entwickeln solche Anwendungen selbst. Auf eine zentrale Erfassung von KI-Anwendungen wird bewusst verzichtet.

2. *Bestehen kantonale Richtlinien, Empfehlungen oder Regelungen für den Umgang mit KI im Unterricht und bei Prüfungen – auf Stufe Volksschule, Mittel- und Berufsschule und auf Hochschulstufe? Wenn nein, warum nicht, und wann sind solche geplant?*

Im November 2025 hat der Regierungsrat das Statistische Amt mit dem Aufbau von KI-Expertise im Data Competence Center (DCC) beauftragt. Die dort tätigen Spezialistinnen und Spezialisten beraten die Verwaltungsangestellten zum sicheren Einsatz von KI, entwickeln eigene, auf die Bedürfnisse der Verwaltung zugeschnittene KI-Anwendungen auf der internen KI-Plattform der IT BS und bieten Schulungen sowie Austauschveranstaltungen an. Diese Angebote stehen den Lehrpersonen als Verwaltungsangestellte ebenfalls zur Verfügung. Im Auftrag des Data Boards hat das DCC zudem die kantonale «Richtlinie für die Nutzung von Online-Anwendungen der künstlichen Intelligenz (KI-Nutzung) in der Verwaltung» vom 7. November 2025 erarbeitet. Diese bildet den rechtlichen Rahmen für alle Angestellten der Verwaltung, gilt jedoch nicht für Schülerinnen und Schüler oder die Hochschulen.

2025 wurde im ED die departementale KI-Governance (KI-Governance Schulen BS) ausgearbeitet. Sie definiert verbindliche Rollen, Prozesse, Risikokategorien und Anforderungen an Beschaffung, Einführung und Nutzung von KI-Anwendungen und stellt pädagogische wie datenschutzrechtliche Vorgaben auf. Der Einsatz generativer KI ist grundsätzlich nur für Sachdaten zulässig; die Verarbeitung von Personendaten und besonders schützenswerten Personendaten ist untersagt.

Für die Mitarbeitenden der Volksschule gilt die allgemeine KI-Richtlinie des Kantons Basel-Stadt; ergänzend orientiert das regelmässig aktualisierte Dokument «FAQs KI VS Basel-Stadt» über Grundsätze und Praxisfragen. An den Mittelschulen und Berufsfachschulen wurde je eine Arbeitsgruppe gebildet, die den pädagogisch sinnvollen, ethischen und datenschutzkonformen Einsatz von KI erarbeitet und den Lehrpersonen in einer FAQ-Handreichung Antworten und Denkanstösse bietet. Diese Handreichungen werden angesichts der raschen technologischen Entwicklung im partizipativen Dialog mit den Kollegien laufend überarbeitet und sind auf der Webseite des Bereichs Mittelschulen und Berufsbildung öffentlich zugänglich.¹

Die kantonalen Vorgaben bilden somit die Grundlage und den gesetzlichen Rahmen für die Regulierung von KI-Anwendungen im Bildungsbereich. Den Schülerinnen und Schülern steht Copilot-Chat als datenschutzrechtlich geprüfte Standardlösung zur Verfügung (siehe dazu auch die Antwort auf Frage 4). Dabei gilt es zu bemerken, dass Copilot-Chat in der baselstädtischen Verwaltung weiterhin als externes Tool (analog ChatGPT, Gemini etc.) gilt und entsprechend auch ausschliesslich unter Wahrung der erwähnten KI-Richtlinie verwendet werden kann. Überdies wurden für die Schulumgebung einige Funktionen dieser Anwendung eingeschränkt, um den sensiblen Anforderungen des Datenschutzes im Bildungsbereich zu entsprechen.

Das Erziehungsdepartement koordiniert seine Arbeiten im Bereich KI jeweils auch mit den zuständigen Behörden im Kanton. Dabei gilt es zu beachten, dass im Bildungsbereich zusätzliche Anforderungen aus pädagogischer Sicht berücksichtigt werden müssen.

Für die Nutzung von KI-Anwendungen bestehen an der Universität Basel und an der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) bereits seit längerem Richtlinien, insbesondere bezüglich des Datenschutzes, der Sicherstellung der Richtigkeit der Ergebnisse sowie der Kenntlichmachung der Nutzung von KI-Anwendungen. Die Hochschulen überprüfen, ergänzen und aktualisieren laufend ihre internen Richtlinien. Sie erarbeiten Regelungen und Empfehlungen, insbesondere für die spezifischen Herausforderungen im Bereich der Lehre, mit denen sie auf (fach-) spezifische Herausforderungen und Neuentwicklungen reagieren. Dies geschieht in Koordination und Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen.

3. *Wie tauscht sich Basel-Stadt mit anderen Kantonen und Ländern zu KI im Bildungsbereich aus? Welche Erfahrungen, Best Practices oder interkantonalen Koordinationsvorhaben liegen vor?*

Die Abteilung Digitalisierung und Informatik des ED pflegt einen regelmässigen fachlichen Austausch mit anderen Kantonen – insbesondere Basel-Landschaft –, mit nationalen Fachgremien wie EDUCA, mit gemeinnützigen KI-Organisationen sowie mit Schulen im südbadischen Raum. Das Erziehungsdepartement verfolgt zudem die Entwicklungen auf Bundesebene, die Arbeiten der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren EDK und internationale Regulierungsansätze wie den EU AI Act; die departementale KI-Governance orientiert sich an entsprechenden internationalen Standards. Ziel ist es, die Chancen von KI verantwortungsvoll zu nutzen und Risiken systematisch zu identifizieren und zu steuern.

Auf Sekundarstufe II findet mit den Kantonen des Bildungsraums (Aargau, Basel-Landschaft, Solothurn) ein regelmässiger Austausch zu Digitalisierung und KI statt; die Lehrpersonen der Arbeitsgruppen KI tauschen sich zudem schweizweit aus, wobei der Digital Learning Hub Sek II des

¹ <https://www.bs.ch/ed/mb/digitale-kompetenzen-foerdern>

Kantons Zürich ein wichtiger Kontakt ist. Auch die Volksschulen pflegen einen regelmässigen Austausch mit den Kantonen des Bildungsraums. Die Hochschulen stehen mit anderen Hochschulen in nationalen Koordinationsgremien im Austausch; zudem arbeitet die Universität Basel mit Gymnasien aus Basel-Stadt und Basel-Landschaft zusammen, etwa an Thementagen, und stellt Schulen entsprechende Informationen auf Anfrage zur Verfügung.

4. *Welche datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen gelten für den Einsatz von KI-Tools an Schulen und Hochschulen? Wie wird sichergestellt, dass beim Einsatz kommerzieller KI-Anwendungen die kantonalen und eidgenössischen Datenschutzvorgaben eingehalten werden?*

Abgesehen von den Vorgaben der kantonalen Datenschutzgesetzgebung sowie deren Umsetzung durch die Kantonsverwaltung und das Departement bilden Weisungen zur Informationssicherheit und zum Datenschutz den rechtlichen Rahmen. Namentlich ist dies die in Antwort 2 erwähnte Richtlinie für die KI-Nutzung sowie, für die Volksschulen, die Orientierungshilfe «Datenschutz in der Schule» (vgl. Antwort zu Frage 2). Vor der Einführung neuer KI-Anwendungen werden Schutzbedarfsanalysen und, sofern erforderlich, weitergehende Risikoanalysen durchgeführt, welche durch die departementale KI-Governance vorgegeben sind.

Copilot-Chat wurde im Rahmen der bestehenden Lizenzierung von Microsoft 365 Education datenschutzkonform eingeführt und steht Lehr- und Fachpersonen sowie Schülerinnen und Schülern des Kantons Basel-Stadt zur vorrangigen Verwendung zur Verfügung; Web-Search-Queries wurden dabei ausgeschlossen und die Eingaben werden – zugesichert durch den Hersteller – nicht zum Training der KI-Anwendungen verwendet. Dies ermöglicht einen gleichberechtigten Zugang und gewährleistet den schulischen Einsatz von KI in einer bestmöglich abgesicherten Umgebung.

Die Hochschulen wenden als rechtlich eigenständige Institutionen die geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen konsequent an, wobei der Schutz von persönlichen Daten und der Schutz von Forschungsdaten im Vordergrund stehen. Die FHNW verfügt über eine eigene Datenschutzrichtlinie. Die Universität Basel setzt das kantonale Datenschutzgesetz durch Rechtserlasse und Weisungen um. Beide Institutionen haben Datenschutzbeauftragte, die einerseits die Rechtsanwendung sicherstellen und andererseits zur Weiterentwicklung der internen Regelungen und Vorgaben beitragen. Im Vordergrund steht der Grundsatz der IT-Systeme, der die nötigen Datenschutz- und Informationssicherheits-Anforderungen enthält und auch für KI-Anwendungen gilt.

5. *Welche Erkenntnisse liegen dem Regierungsrat über den Einfluss von KI auf das Lernverhalten und die Kompetenzentwicklung von Schüler:innen und Studierenden vor? Welche Massnahmen sind geplant, um die Chancen zu nutzen und gleichzeitig möglichen negativen Auswirkungen auf eigenständiges Denken und Arbeiten entgegenzuwirken?*

Diese Frage lässt sich insbesondere für die Sekundarstufe II beantworten. Die Nutzung von KI ist in der Schweiz weit verbreitet: Gemäss einer Studie des Bundesamts für Statistik nutzten 2025 rund 80 % der 15- bis 29-Jährigen generative KI²; an den Basler Schulen der Sekundarstufe II zeigt sich 2026, dass praktisch alle Jugendlichen KI zum Lösen von Aufgaben und zum Lernen verwenden.

Künstliche Intelligenz birgt grosses Potenzial, das Lernen zu verbessern; wichtig ist jedoch ein systematischer, evidenzbasierter Ansatz. Eine aktuelle Publikation unterscheidet vier zentrale Arten von KI-Effekten im Lernprozess:³

² <https://www.bfs.admin.ch/bfs/rm/home.assetdetail.36582557.html>

³ Bauer, E., Greiff, S., Graesser, A.C. et al. Looking Beyond the Hype: Understanding the Effects of AI on Learning. *Educ Psychol Rev* 37, 45 (2025). Die folgende Zusammenfassung wurde der Webseite des Digital Learning Hub Zürich entnommen <https://dlh.zh.ch/home/kuratiertes/studien-und-publikationen-zu-ki>

- Inversion (Umkehrung): unbeabsichtigte Reduktion des kognitiven Engagements und schlechtere Lernergebnisse;
- Substitution (Ersetzung): KI ersetzt traditionelle Unterrichtsansätze und optimiert die Ressourcennutzung der Lehrpersonen, ohne die Lernprozesse direkt zu verändern;
- Augmentation (Ergänzung): KI bereichert den Unterricht durch zusätzliche, personalisierte kognitive Unterstützung, etwa besseres Feedback;
- Redefinition (Neugestaltung): KI ermöglicht neu gestaltete Lernaufgaben, die tiefgreifende Lernprozesse fördern, welche zuvor nicht umsetzbar waren.

Der Erfolg der KI-Integration hängt massgeblich von der didaktischen Umsetzung, der KI-Kompetenz der Lernenden und den technologisch-pädagogischen Fähigkeiten der Lehrpersonen ab.

Im Rahmen des Projekts «Lernen und Prüfen in einer Kultur der Digitalität» (2024–2027) entwickeln die Fachschaften der Mittelschulen zeitgemässe Unterrichts- und Prüfungsformate.⁴ Zentral ist dabei, das sogenannte «Skill Skipping» zu verhindern⁵: Nutzen Schülerinnen und Schüler KI, um rasch zu einem fertigen Ergebnis zu kommen, ohne die dafür nötigen Fähigkeiten selbst einzuüben, kann zwar ein gutes Produkt entstehen, der eigentliche Lernprozess bleibt jedoch aus. Entscheidend ist deshalb, dass die Lehrpersonen klar zwischen Lernphasen mit und ohne KI unterscheiden: KI kann beim Erklären, Wiederholen und Individualisieren unterstützen, darf aber den eigenständigen Aufbau grundlegender Fähigkeiten nicht ersetzen. Die sinnvolle Integration von KI stellt Schulen und Lehrpersonen der Sekundarstufe II vor grosse Herausforderungen, da bisherige didaktische Praxis und Lehrmaterialien teilweise obsolet werden und aufwändig durch neue Formate ersetzt werden müssen. Grundsätzlich soll KI als unterstützendes und ergänzendes Hilfsmittel eingesetzt werden.

An den Hochschulen werden die Studierenden, Dozierenden sowie die Teilnehmenden von Weiterbildungsprogrammen für einen reflektierten und verantwortungsvollen Umgang mit künstlicher Intelligenz und ihrer Anwendungen sensibilisiert. Um dieses Ziel zu erreichen, entwickeln die Hochschulen didaktisch fundierte Konzepte, die den Einsatz von KI sinnvoll in Lehre und Lernen integrieren. Die Kompetenzprofile der Fächer werden im Hinblick auf die Auswirkungen von KI überarbeitet. Es entstehen derzeit Handreichungen für die Dozierenden zur Weiterentwicklung von Leitungsüberprüfungen. Zudem gibt es Pilotprojekte zum sinnvollen Einsatz von KI-Anwendungen in Lehrveranstaltungen. Diese haben auch das Ziel, die durchaus unterschiedlichen Vorkenntnisse der Studierenden und Weiterbildungsteilnehmenden auszugleichen, um Chancengerechtigkeit und digitale Souveränität zu stärken.

6. *Welche Anpassungen von Prüfungsformaten sind auf den verschiedenen Bildungsstufen vorgesehen oder bereits umgesetzt worden, insbesondere betreffend den gestiegenen Stellenwert mündlicher Leistungsnachweise?*

Das ED hat den disruptiven Charakter der generativen KI insbesondere für die Sekundarstufe II früh erkannt und bereits im Februar 2024 die Verordnung betreffend die Maturitätsprüfungen angepasst. Weil sich schriftliche Arbeiten mit KI-Anwendungen in hoher Qualität verfassen lassen, wurden die Bewertungskriterien für die Maturaarbeit an Gymnasien und Fachmaturitätsschule angepasst: Die Schülerinnen und Schüler werden neu während des Arbeitsprozesses enger begleitet und müssen ihre Thesen in einem Fachgespräch erläutern, das neu zusammen mit der schriftlichen Arbeit je 50 Prozent der Bewertung ausmacht. So kann geprüft werden, ob die Fragestellung wirklich verstanden wurde und die Eigenleistung erbracht ist. Die Lehrpersonen wurden für die Führung der Fachgespräche entsprechend weitergebildet, und alle Schülerinnen und Schüler müssen der Maturaarbeit neu eine Redlichkeitserklärung zur Verwendung von KI beilegen. An der Volksschule verantworten die Lehrpersonen weiterhin die valide Beurteilung der Schülerleistungen, auch bei mithilfe von KI erstellten Ergebnissen. KI kann eingesetzt werden, um individuelles Feedback zu

⁴ <https://www.bs.ch/ed/mb/digitale-kompetenzen-foerdern>

⁵ Siehe dazu <https://www.cornelsen.de/magazin/beitraege/skill-skipping>

geben und personalisierte Lernaufträge zu formulieren; die Ergebnisse müssen die Lehrpersonen jedoch zwingend überprüfen.

Auch im Hochschulbereich sind Prüfungsszenarien abhängig von den jeweiligen Kompetenzzielen und fachlichen Inhalten einer Prüfung. Prüfungsformate und ihre Anforderungen wandeln sich – auch im Zuge der digitalen Transformation. Im Vordergrund steht derzeit die Prüfungsvalidität. Ein zentrales Instrument, um die Validität – insbesondere der schriftlichen Leistungsnachweise – zu sichern, sind die Eigenständigkeitserklärungen, welche die Studierenden bei Einreichung aller schriftlichen Leistungsnachweise abzugeben haben. Hier müssen sie offenlegen, ob und in welcher Form KI-Anwendungen verwendet wurden. Auf Seiten der Dozierenden ist es in Prüfungssituationen zentral, einerseits die Aufgaben didaktisch sinnvoll zu gestalten und andererseits den Entstehungsprozess einer schriftlichen Arbeit in einer Form zu begleiten, mit der nicht nur das Endergebnis beurteilt werden kann, sondern auch die Entstehung einer eigenständigen Prüfungsleistung ohne unzulässige oder missbräuchliche Anwendung von KI.

7. Welche Massnahmen sind geplant oder bereits umgesetzt, um Lehrpersonen aller Stufen im kompetenten und kritischen Umgang mit KI im Unterricht zu befähigen und weiterzubilden?

Um die KI-Kompetenzen von Lehrpersonen und Schülerinnen und Schülern der Mittelschulen systematisch zu fördern, entwickelt eine schulübergreifende Projektgruppe ein kantonales KI-Kompetenzprogramm. Das Projekt umfasst Online-Basismodule für das Selbststudium sowie vertiefende Workshopformate für Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler. Ziel ist es, einen reflektierten, kritischen und verantwortungsvollen Umgang mit Künstlicher Intelligenz zu fördern und KI produktiv zur Unterstützung von Lernprozessen im Unterricht, in Projekten sowie beim individuellen Lernen einzusetzen. Die Projektlaufzeit ist auf 24 Monate ausgelegt. Eine erste Pilotdurchführung in kleinem Rahmen findet im 2. Semester 2026/2027 statt. Die schrittweise Einführung an den Mittelschulen ist für das Schuljahr 2027/2028 geplant.

Die Berufsfachschulen setzen sich mit den Auswirkungen der KI auf Bildung und Berufswelt auseinander. Eine Arbeitsgruppe hat die daraus resultierenden Anforderungen an Lernende und Lehrpersonen analysiert und Grundlagen für den weiteren Umgang mit KI im Unterricht erarbeitet. Im Zentrum der Qualifizierung der Lehrpersonen an Berufsfachschulen stehen ein grundlegendes Verständnis für die Funktionsweise, Möglichkeiten und Grenzen von KI sowie die Befähigung, KI fachdidaktisch sinnvoll und verantwortungsvoll einzusetzen. Dabei gilt der Grundsatz, dass KI dort genutzt wird, wo sie Lern- und Arbeitsprozesse unterstützt oder effizienter gestaltet. Auf ihren Einsatz soll verzichtet werden, wenn grundlegende Fähigkeiten erst aufgebaut werden müssen. Die Lehrpersonen entwickeln für ihre Fachbereiche Leitlinien, welche den pädagogisch sinnvollen Einsatz von KI im Unterricht festlegen. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe bilden die Grundlage für die Weiterentwicklung von Weiterbildungs- und Unterstützungsangeboten für Lehrpersonen. Ziel ist es, sie zu einem kompetenten, kritischen und verantwortungsvollen Umgang mit KI im Unterricht zu befähigen. Für Weiterbildungs- und Unterstützungsangebote für Lehrpersonen gehen die Berufsfachschulen Basel-Stadt ab Schuljahr 2026/2027 eine Kooperation mit der Lernplattform aprendo ein.⁶

⁶ <https://aprendo.ch/>

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Für die Volksschule bietet das PZ.BS Kurse und Unterstützungsangebote zum Thema «Lernen und Prüfen in einer Kultur der Digitalität» an; KI wurde zudem bereits in verschiedenen Weiterbildungen für Lehrpersonen behandelt.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin